

Das Evangelische Gottesdienstbuch

Intentionen des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches (Agende I) und seine Chancen für die Gestaltung von Gemeindegottesdiensten

von Dr. Jörg Neijenhuis, Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig

1. Intentionen des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches

Die Generalsynode der VELKD hat auf ihrer Herbstsitzung am 21. Oktober 1998 einstimmig beschlossen, daß das neue "Evangelische Gottesdienstbuch" als Ersatz für die bisherige Agende I der erste Band des Agendenwerks der VELKD sein soll. Mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres, dem 1. Advent 1999, wird es eingeführt und fortan sollen mit diesem Werk Gottesdienste gefeiert werden.

1.1 Die beschließenden Kirchen

Eine Besonderheit dieses Gottesdienstbuches ist, daß es ein gemeinsames Werk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche der Union (EKU) ist. Die EKU hat die Einführung des Gottesdienstbuches am 5. Juni 1999 beschlossen - ebenso wie die VELKD einstimmig. So haben nun 15 der insgesamt 24 EKD-Kirchen eine gemeinsame Agende. Weitere Kirchen der EKD (Baden und Kurhessen-Waldeck) haben in Auseinandersetzung mit den Vorarbeiten zum Evangelischen Gottesdienstbuch ihre eigene Agende I erarbeitet, andere Kirchen lassen sich vielleicht noch anregen. Insgesamt kann aber zur Agendenentwicklung für den Hauptgottesdienst (nota bene gilt dies auch für die Kasualagenden) innerhalb der EKD gesagt werden, daß die lutherische und verwaltungsunierte, zum Teil auch die bekenntnisunierte Tradition in ihrer Liturgieform konvergieren und schon jetzt sehr ähnlich sind. Ja, sogar die reformierte Tradition in Deutschland hat in ihrem Entwurf "Reformierte Liturgie" von 1998 den eigentlich als typisch lutherisch geltenden Gottesdiensttyp, die Messform, als eine mögliche Gottesdienstform aufgenommen.

1.2 Die Vorarbeiten zum Evangelischen Gottesdienstbuch

Die Vorarbeiten zu diesem Gottesdienstbuch gehen - wenn man so will - auf das Jahr 1965 zurück: schon damals wurde bemerkt, daß die Sprache der Gebete und anderer Agendentexte manchmal recht altertümlich wirke und nicht mehr dem gegenwärtigen Sprachgebrauch entspreche. So hat 1965 Abt Prof. D. Dr. Christhard Mahrenholz, damals Vorsitzender der Lutherischen Liturgischen Konferenz und des Liturgischen Ausschusses der VELKD, der in Kiel tagenden Generalsynode mit bemerkenswerten Worten vorgetragen, warum und wie am Agendenwerk weitergearbeitet werden solle: "Agenden werden nicht für die Ewigkeit geschaffen; ihre Ordnungen gehören zu dem vergänglichen Gut der irdischen Kirche." Es solle ermöglicht werden, "an der Agende laufend derart weiterzuarbeiten, daß die Kontinuität gewahrt, die Gestalt der Agende ständig überprüft und in textlicher Hinsicht der Sprachentwicklung Rechnung getragen wird, ohne daß sich aus diesen kleinen Korrekturen zwangsläufig eine grundsätzliche Neubearbeitung des ganzen Agendenwerkes entwickelt."^[1]

Textrevisionen

In diesem Sinne sind z. B. die ökumenischen Textfassungen des Vaterunsers (1967) und des Glaubensbekenntnisses (1972) entstanden. Die Neuordnung der Lesungen und Predigttexte wurde 1978 verabschiedet. Auch die Revision des Bibeltextes nach Martin Luthers Übersetzung konnte 1984 abgeschlossen werden (AT 1964, Apokryphen 1970, NT 1984). Das neue Evangelische Gesangbuch ist in dieser Linie der Erneuerung zu sehen. Schon 1979 erschienen revidierte Gebetstexte zur

Agende I, die die Lutherische Liturgische Konferenz erarbeitet hatte und die von der VELKD zum gottesdienstlichen Gebrauch freigegeben worden waren. So konnten nun Kollekten- und Eingangsgebete, Fürbittengebete und Gebete zur Abendmahlsfeier, alles in allem über 300 Einzeltexte, verwendet werden. Daneben sind auch zahlreiche - wenn nicht sogar zahllose! - Gebetsammlungen nichtoffizieller Natur entstanden und publiziert worden.

Neue Gottesdienstformen

Aber nicht nur an Texten, auch an den Gottesdienstordnungen wurde gearbeitet. Es entstanden Gottesdienste in neuen, sogar in ganz ungewöhnlichen Formen; einige dieser Formen haben sich in unseren Gemeinden fest etabliert, wie z. B. der Familiengottesdienst, andere Formen sind schon längst wieder vergessen. Dieses Phänomen wurde 1974 mit einer grundsätzlichen Schrift bedacht, die gemeinhin als Strukturpapier bezeichnet wird: "Versammelte Gemeinde - Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende".[2] Dieses wichtige Dokument ist dann 1980 auch von der VELK in der DDR, erweitert durch entsprechende sach- und situationsbezogene Überarbeitungen, veröffentlicht worden.[3]

Auftrag: Agende I zu erneuern

Im selben Jahr 1980 bildeten die Kirchenleitungen der VELK in der DDR und der VELKD sowie die Räte der EKU im Bereich der DDR und im Bereich der BRD und Berlin-West eine Arbeitsgruppe, die den Auftrag erhielt, die Agende I einer Revision zu unterziehen, die dazu nötigen Arbeiten zu koordinieren und zu einem Abschluß zu bringen. Das Ziel war der Entwurf für ein gemeinsames Gottesdienstbuch, der die neuen gottesdienstlichen Entwicklungen berücksichtigt und aufnimmt. Zehn Jahre später, kurz nach der Wende und auch nach der Wiedervereinigung der kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland, konnte der Vorentwurf Erneuerte Agende 1990 von der VELKD (Lutherisches Kirchenamt) und der EKU (Kirchenkanzlei) vorgelegt werden.

1.3 Die Kriterien und die Aufgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches

Der Vorentwurf Erneuerte Agende von 1990 und der Entwurf von 1997

Im Vorwort zum Vorentwurf wurden *fünf Kriterien* dargelegt, die für die Erneuerung der Agende maßgeblich geworden sind. Es sollte gelten:

1) *Die ganze Gemeinde verantwortet den Gottesdienst und beteiligt sich daran.*

Schließlich hat die Reformation das Priestertum aller Getauften wieder zur Geltung gebracht. Die vielen Geistesgaben, die Gott der Gemeinde geschenkt hat, sollen auch im Gottesdienstvollzug sichtbar werden und zum Einsatz kommen können.

2) *Die dafür nötigen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sollen eine erkennbare und stabile Grundstruktur erkennen lassen.*

Die Grundstruktur hat einen zweigliedrigen Kern: die Verkündigung und die Feier des Heiligen Mahles. Diesem zweigliedrigen Kern geht ein hinführender, Gott anrufender Teil voraus, und es folgt ihm ein aus dem Gottesdienst in den Alltag führender, sendender Teil. Diese Grundstruktur des Gottesdienstes findet sich in (fast) allen christlichen Kirchen wieder und ist ein Erbe aus der Frühzeit der Kirche.

3) *Bewährte traditionelle Texte und neue Texte sollen gleichberechtigt verwendet werden können.*

Mit den traditionellen Texten in fest geprägter Sprache verbindet sich bei den Glaubenden geistliche Erfahrung und auch ein gewisses Zuhause. Dagegen werden ganz neue Erfahrungen, für die es kein sprachliches Vorbild aus der Tradition gibt, besser in gegenwärtiger Sprache erfaßt und ausgedrückt. Darum können alte wie neue Texte gleichwertig Glaubenserfahrungen zum Ausdruck bringen.

4) *Die ökumenische Spiritualität hat die reformatorische Basis der Frömmigkeit bereichert und erweitert.*

Der evangelische Gottesdienst steht in Verbindung zur universalen Kirche Jesu Christi und kann liturgische Formen anderer Kirchen aufnehmen. So sind schon eigene liturgische Schätze, die verschüttet worden sind, wiederentdeckt worden.

5) *Es soll eine nicht ausgrenzende Sprache (inclusive language) verwendet werden.*

Damit ist nicht nur gemeint, die maskulinen Sprachformen mit femininen zu ergänzen oder durch neutrale zu ersetzen, sondern auch, daß Gruppen, die weder im hohen Ansehen noch im Vordergrund

des allgemeinen Interesses stehen, nicht durch eine unbedachte Wortwahl ausgeschlossen werden sollen. Auch gilt es zu beachten, daß Kinder und Jugendliche sich nicht durch eine für sie unverständliche Sprache ausgegrenzt fühlen müssen.

Neben diesem Vorwort wurde dem Vorentwurf sowohl eine eingehende Einführung beigegeben als auch ein Kapitel über die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst, dem wesentlichen Anliegen der Erneueren Agenda. Auch ein Abschnitt über die Vorbereitung zum Empfang des Abendmahls fehlte nicht. Nach all diesen einführenden Bemerkungen wurden die beiden Grundformen des Gottesdienstes vorgestellt, die als Ordinarien bezeichnet wurden: Grundform I ist der Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (Meßtyp), Grundform II ist der Predigtgottesdienst (Oberdeutscher Typ), der mit einer Abendmahlsfeier ergänzt werden kann. Diese beiden Grundformen können vielfältig variiert werden, womit der Grundsatz des Strukturpapiers verwirklicht wird: es soll eine feste Grundstruktur in variabler Ausformung geben. Nach diesen Ordinarien folgt das Proprium für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Ein immenser Textteil von ca. 250 Seiten, der nicht nur Alternativtexte, sondern auch Fürbitten- und Abendmahlsgebete in reicher Auswahl bereithält, auch eine Abteilung für die liturgischen Melodien fehlt nicht.

Am Ende des beinahe achthundertseitigen Werkes wurde ein Frageraster beigelegt. 16 Fragen standen bereit, um eine Stellungnahme zu ermöglichen. Die Kirchenleitungen baten um Erprobung, so daß sich jede Kirchengemeinde an Erprobung und Stellungnahme beteiligen konnte. Diese Beteiligungsmöglichkeit ist auch rege wahrgenommen worden: Kirchengemeinden, Synoden, Tagungen und wissenschaftlich arbeitende Theologen haben sich mit dem Vorentwurf Erneuerte Agenda auseinandergesetzt und positive wie kritische Stellungnahmen erarbeitet. Diese Stellungnahmen sind in der Fortschreibung des Projekts eingegangen, so daß aus dem *Vorentwurf* ein *Entwurf* erarbeitet werden konnte, der 1997 fertiggestellt war^[4] und ab 1998 den kirchenleitenden Gremien der VELKD und der EKU zur Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Dieser Entwurf heißt mittlerweile "Evangelisches Gottesdienstbuch" für die EKU und für die VELKD. Zu den fünf maßgeblichen Kriterien des Konzepts der Erneueren Agenda sind noch zwei weitere hinzugekommen, so daß nun sieben Kriterien beachtet werden:

6) *Das liturgische Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen, also auch seine leibhaften und sinnlichen Aspekte, mit ein.*

Der Gottesdienst ist ein Kommunikationsvorgang, der sich zwischen Gott und den Menschen sowie zwischen den Gottesdienst feiernden Menschen ereignet. Denn Christus hat als das menschengewordene Wort Gottes das Heil mit Worten und Zeichen, in Sprache und Handeln verkündet. Trotz der Hochschätzung der Predigt im evangelischen Gottesdienst darf er nicht zu einem intellektuellen Selbstmißverständnis werden; schließlich feiert nicht der Verstand allein, sondern der ganze Mensch den Gottesdienst.

7) *Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.*

Der christliche Gottesdienst hat in den Anfängen aus den Quellen der jüdischen Gottesdiensttradition geschöpft; der christliche Glaube hat sich auch an das Alte Testament gebunden. Diese Verbundenheit - insbesondere nach dem Holocaust und dem Geschenk eines Neubeginns im Dialog zwischen Juden und Christen in Deutschland - sollte im christlichen Gottesdienst zur Sprache gebracht werden.

Von der "Agende" zum "Gottesdienstbuch"

Die Konzeption der Erneueren Agenda - sowohl des Vorentwurfs von 1990 als auch des Entwurfs von 1997 - macht deutlich, warum dieses Werk nicht mehr wie üblich einfach Agende I genannt werden kann, sondern nun offiziell "Evangelisches Gottesdienstbuch" heißt. Der Begriff "Agende" - im strengen Sinn verstanden - bezeichnet ja das, was zu tun ist. Der damit intendierte, eher statische Gebrauch einer Agende - für jeden Sonn- und Feiertag ist vorgegeben, welche liturgische Ordnung zu vollziehen ist und welche dazugehörigen Texte zu verwenden sind - ist einem dynamischen Gebrauch gewichen: das Gottesdienstbuch kennt keine festen Liturgien, sondern es geht von zwei Grundformen aus, die in einer Vielzahl von Ausgestaltungen (die nun Liturgien genannt werden) ihren gottesdienstlichen Ausdruck finden sollen. Darum ist das Gottesdienstbuch als ein Arbeitsbuch anzusehen, das in zwei Bänden (der zweite Band soll eine Fülle an Alternativtexten sowie Alternativen für die musikalische Gestaltung anbieten) vorliegen wird und eher für die Gottesdienstvorbereitung

bestimmt ist. Aus diesem Werk muß also erst die jeweilige Liturgie für den Sonn- oder Feiertag erarbeitet werden, bevor Gottesdienst gefeiert werden kann. Dafür stehen zunächst die **zwei Grundformen** bereit, die den reformatorischen Kirchen aus der Tradition überkommen sind: der **Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl** (Meßgottesdienst, lutherische Variante) und der **Predigtgottesdienst ohne Abendmahl** (Oberdeutscher Prädikantengottesdienst, reformierte Variante), wobei sich der Predigtgottesdienst besonders für thematisch orientierte Gottesdienste eignet und ggf. auch mit einer Abendmahlsfeier verbunden werden kann. Diese Grundformen und die aus ihnen erarbeiteten Liturgien sollen *drei Anforderungen* für eine dynamische Ausgestaltung des Gottesdienstes erfüllen helfen:

- 1) Die *traditionelle Anforderung* liegt vor aufgrund der Identität einer Kirche oder Gemeinde, die sich in einer langen Geschichte gebildet hat.
- 2) Die *situationsbezogene Anforderung* ergibt sich aus lokalen Lebenssituationen, die eine Gemeinde beeinflussen und prägen und sich im Gottesdienst widerspiegeln.
- 3) Die *aktuelle Anforderung* liegt vor, wenn einzelne Teile oder Elemente des Gottesdienstes besonders akzentuiert oder entfaltet werden sollen (z. B. mit Schwerpunkt durch einen entfalteten Psalm oder die Offene Schuld).

Trotz der vielen Ausgestaltungsmöglichkeiten sind aber nun nicht der Willkür Tor und Tür geöffnet. Das Gottesdienstbuch will zur Vielfalt und Flexibilität verhelfen, aber bewahrt durch die verbindlichen Grundformen die Verbundenheit mit der Kirche an allen Orten und zu allen Zeiten, die Verbundenheit der Gemeinden einer Region (ggf. einer Landeskirche) und die Verbundenheit innerhalb einer einzelnen Gemeinde.

Das bedeutet aber auch, daß hohe Ansprüche an die Kompetenz der Liturgen und an alle, die sich an der Gottesdienstvorbereitung und -durchführung beteiligen, gestellt werden. Denn der Gottesdienstverlauf ist nun als eine *kreativ zu bewältigende Gestaltungsaufgabe* aufzufassen, die sowohl Freude am Gottesdienst als auch Zeit für die Vorbereitung voraussetzt.

2. Chancen des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches

In dieser von der Gemeinde und der Pfarrerschaft erwarteten Kreativität liegen die eigentlichen Chancen des "Evangelischen Gottesdienstbuches". Diese Chancen können sowohl mit dem Gebrauch der verschiedenen Formen des Gottesdienstverlaufs als auch mit den vielen Möglichkeiten der Gemeindebeteiligung ergriffen werden. Werden sie nicht genutzt, wird sich das Gottesdienstbuch als wenig fruchtbar erweisen.

2.1 Die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst

Eines der Hauptanliegen im Konzept des "Evangelischen Gottesdienstbuches" ist die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst. Die innere Beteiligung soll sich stärker in einer äußeren Beteiligung zeigen. Diese äußere Beteiligung soll über den Liedgesang und die liturgischen Antwortgesänge hinausgehen. Ja, noch weit vor der tatsächlichen Gottesdienstfeier kann diese Beteiligung schon beginnen, wenn etwa der Gottesdienst ein Beratungsthema für kirchenleitende Gremien, wie z. B. für den Kirchenvorstand, wird. Da werden Gottesdienste für das kommende Vierteljahr geplant, Predigttexte, manchmal auch Predigtthemen aus gegebenem Anlaß festgelegt, die kirchenmusikalische Arbeit dementsprechend zielorientiert erarbeitet.

Nun können Gottesdienstvorbereitungsgruppen einzelne Teile oder ganze Gottesdienste vorbereiten und Jugendkreise, Konfirmanden, Frauengruppen etc. miteinbeziehen: Einzelne Personen bereiten sich auf die Lesungen vor, andere helfen bei der Abendmahlsausteilung. Einige Personen tragen Fürbitten zusammen oder bereiten eine Sprechmotette vor. Kirchenvorstände übernehmen reihum die Begrüßung der Gemeinde zu Beginn des Gottesdienstes und sammeln die Kollekte ein. Andere wiederum kümmern sich um die Abkündigungen oder um die festliche Gestaltung des Kirchenraums. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren und dürften sich aus der Gemeindepraxis ergeben. Im Anschluß an den Gottesdienst kann sich die Gemeinde darüber hinaus am Predigtnachgespräch oder aber auch an Besuchen bei Kranken und Gehbehinderten beteiligen, um den Kontakt zum Gottesdienst und zur Gemeinde aufrechtzuerhalten.

2.2 Die Gottesdienstformen

Die Grundform I

Die Grundform I, also der Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl, ist in vier Schritte eingeteilt: A *Eröffnung und Anrufung*, B *Verkündigung und Bekenntnis*, C *Abendmahl*, D *Sendung und Segen*. Im Folgenden sollen einige herausragende Möglichkeiten der besonderen Gestaltung des Hauptgottesdienstes vorgestellt werden:

Der erste Schritt A *Eröffnung und Anrufung* ist im wesentlichen gegenüber der bislang in der sächsischen Landeskirche gebräuchlichen Ordnung gleich geblieben. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten sind z. B. ein trinitarisches Votum zu Beginn des Gottesdienstes und ein Vorbereitungsgebet im Sinne eines Bußgebets. Auch kann ein Psalm im Wechsel gebetet werden. Mit diesen Elementen hätte diese Eingangsliturgie folgende Gestalt: *Glockengeläut - Musik zum Eingang (Orgelpräludium) - Trinitarisches Votum*: "Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Die Gemeinde antwortet: "Amen." *Gruß in neuerer Form*: "Der Friede des Herrn sei mit euch." Die Gemeinde antwortet: "Friede sei mit dir." *Vorbereitungsgebet*: "Wir sind versammelt, um Gottes Wort zu hören und das Mahl des Herrn miteinander zu feiern. Gott begegnet uns in seiner großen Güte. Vor ihm erkennen wir, was uns schuldhaft von ihm trennt. Darum laßt uns um seine Barmherzigkeit bitten." Nach einer Gebetsstille spricht der Liturg zusammen mit der Gemeinde: "Der allmächtige Gott erbarme sich unser. Er vergebe uns unsere Sünde und führe uns zum ewigen Leben. Amen." - *Lied - Psalm mit Gloria Patri* (wenn das Lied nicht ein Psalmlied ist) - *Kyrie - Gloria in excelsis - Tagesgebet*. [Der Gruß, die *Salutatio*, entfällt vor dem Tagesgebet (Kollektengebet), weil er schon nach dem trinitarischen Votum erfolgt ist.]

Der zweite Schritt B *Verkündigung und Bekenntnis* sieht eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten vor: Neben den drei Lesungen aus *AT, Epistel mit Halleluja, Wochenlied und Evangelium mit den entsprechenden Versikeln* kann - wie gewohnt - an dieser Stelle das Credo (oder auch erst nach der Predigt) gesprochen werden. *Kanzelgruß* und *-segnen* können entfallen, weil sie - wenn der Liturg zugleich auch der Prediger ist, was bei den meisten Gottesdienstfeiern der Fall sein dürfte - Dubletten zum Eingangsgruß und zum Segen am Ende des Gottesdienstes sind. Wird das Credo nach der Predigt gesprochen, hat es die Funktion, auf den gesamten Verkündigungsteil einschließlich der Predigt zu antworten. Wird aber die *Offene Schuld* nach der Predigt gebetet und soll die Predigt auf die Beichte hinführen, dann erscheint das Credo nach der Predigt wenig sinnvoll. In jedem Fall folgt daraufhin die Geldkollekte, die mit einem *Dankopfergebet* beschlossen wird. Die *Abkündigungen* können hier folgen, aber auch erst im vierten Schritt D *Sendung und Segen*. Sinnvoll sind hier jene Abkündigungen, die über Gebetsanliegen informieren, wie z. B. über Trauung oder Bestattung, die mit dem nachfolgenden *Fürbittengebet* aufgegriffen werden sollen.

Der dritte Schritt C *Abendmahl* ermöglicht wohl die am deutlichsten wahrnehmbare Veränderung gegenüber der alten Agende I und zwar dann, wenn das Abendmahl in eucharistischer Form gefeiert werden soll. Der Sakramentsteil kann mit einem *Dankopfer- bzw. Vorbereitungsgebet* begonnen werden. Es folgen nun - wie gewohnt - die *Präfationsversikel*: Der Herr sei mit euch ... Erhebet eure Herzen ... Lasset uns danken ..., auf die hin die *Präfation* einsetzt und zum *Sanctus* überleitet. Nach dem *Sanctus* wird das *Abendmahlsgebet I* gebetet. Das Gebet lobt Gott, den Vater, insbesondere für seine Heilstaten durch Jesus Christus, worauf sich die *Einsetzungsworte* anschließen. Die Gemeinde antwortet darauf mit einem *Christuslob*: Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit (EG 189). Mit dem darauffolgenden *Abendmahlsgebet II* kann um den Hl. Geist gebeten werden, es können Bitten für das gegenwärtige Leben, aber auch für die Vollendung im himmlischen Reich beim ewigen Abendmahl ausgesprochen werden. Das Gebet schließt mit einer Doxologie, also einem abschließenden Lobruf, und dem Amen. Erst jetzt wird das *Vaterunser* gebetet und nicht wie gewohnt zwischen dem *Sanctus* und den *Einsetzungsworten*. Dabei hat das *Vaterunser* seine Funktion, nach dem Gebetsakt den Kommunionakt einzuleiten - Unser tägliches Brot gib uns heute - nicht verloren, denn nach dieser neuen Anordnung wird auf das *Vaterunser* hin der Friedensgruß ausgetauscht, das *Agnus Dei* gesungen und dann zur Kommunion eingeladen. Diese Reihenfolge lag auch bei der herkömmlichen Abendmahlsfeier vor: Da ist das

Abendmahlsgebet schon mit der Präfation und dem Sanctus beendet, das Vaterunser leitet die Kommunion ein, worauf die Einsetzungsworte gesungen werden und das Agnus Dei folgt. Mit dem reich gestalteten - eucharistischen - Abendmahlsgebet ist das Lob Gottes in den Vordergrund gerückt worden. Denn zunehmend wird das Abendmahl auch als ein Mahl der Freude und nicht mehr nur allein als ein Mahl der Buße verstanden. Die Sakramentsfeier, zu der ja sowohl Gebet wie Kommunion gehören, schließt wie gewohnt mit dem Dankgebet und der ihm vorausgehenden Versikel.

Der vierte Schritt D *Sendung und Segen* kann mit einem Fürbittengebet beginnen, das dann mit dem Dankgebet nach der Abendmahlsfeier direkt verbunden ist. Hier können nun auch Abkündigungen ihren Platz erhalten, auf die hin der Segen erfolgt. Dem Segen kann ein Sendungswort vorausgehen oder nachgestellt werden. Musik zum Ausgang beschließt den Gottesdienst.

Die Grundform II

Die Grundform II ist eher in der reformierten Tradition zu Hause, hat aber im Laufe ihrer Entwicklung Elemente des Messtyps übernommen. Die besondere Art dieser Gottesdienstfeier besteht in ihrer Schlichtheit: liturgische Wechselgesänge kennt diese Ordnung nicht, die Liturgie wird durchweg gesprochen, nur die Lieder werden gesungen. Auch ist eine einfach gestaltete Abendmahlsfeier möglich. Diese Grundform II eignet sich als eine elementare Form für Gottesdienste, die an die Mitfeiernden keine besonderen Anforderungen stellt. Sie kommt einer kleinen Teilnehmerzahl entgegen und ist auch für Früh-, Spät- und Werktagsgottesdienste geeignet.

Weitere besondere Gottesdienstformen

Neben diesen beiden Grundformen hält das neue Gottesdienstbuch weitere besondere Gottesdienstformen bereit: Gottesdienst für Jung und Alt (Familiengottesdienst), Feierabendmahl, Gottesdienst mit kleiner Teilnehmerzahl, Gottesdienst am Karfreitag, Gottesdienst am Buß- und Bettag, Gottesdienst mit Taufe und Gottesdienst in offener Form.

Diese Gottesdienstformen sollen nur kurz und in ihrer jeweiligen Besonderheit dargestellt werden: Zum *Familiengottesdienst* kann und will das "Evangelische Gottesdienstbuch" keine Struktur vorgeben, sondern gibt lediglich Anregungen, wie solche Gottesdienste gestaltet werden können, mit dem Ziel, nicht für jeden einzelnen Familiengottesdienst eine neue Struktur entwerfen zu müssen, sondern auch hier eine gewisse Ähnlichkeit und damit Wiedererkennbarkeit für die Gemeinde zu erreichen. Das erleichtert das Mitfeiern und bewahrt den Familiengottesdienst hoffentlich vor der Gefahr einer "Vorführveranstaltung". Dabei sind die vier Schritte der Grundform I (A-D), allerdings stark modifiziert, erhalten geblieben.

Das *Feierabendmahl* kommt vom Kirchentag her und hat in manchen Gemeinden die Abendmahlsfeier neu belebt. Auch bei dieser Gottesdienstform sind die vier Schritte der Grundform I erhalten geblieben, werden aber ausnahmslos mit neuen Texten und Melodien gestaltet, wobei der Inhalt aber vielfach derselbe ist, wie er in herkömmlichen Gottesdiensten wiederzufinden ist.

Der *Gottesdienst mit kleiner Teilnehmerzahl* trägt drei Situationen Rechnung:

- 1) Das Tischabendmahl kann z. B. in einem Wohnraum oder während einer Gruppenfreizeit gefeiert werden. Zweifelsohne liegt der Hauptakzent dieser Feier auf dem Abendmahl, dennoch wird auf eine kurze Eröffnung (Schritt A) und auf Verkündigung, vielleicht unterstützt mit einem Bild oder als Gespräch über einen Bibeltext gestaltet (Schritt B), nicht verzichtet.
- 2) Der für eine kleine Teilnehmerzahl geeignete Gottesdienst ohne Abendmahl ist nach der Grundform II aufgebaut und lehnt sich an die Form der Andacht an, wie sie im Evangelischem Gesangbuch abgedruckt ist. In einfacher Weise werden die Schritte A, B und D durchgeführt. Dieser Gottesdienst kann auch gefeiert werden, wenn kein Pfarrer bzw. keine Pfarrerin für die Leitung zur Verfügung steht.
- 3) Die Alternative dazu ist der Gottesdienst mit Abendmahl, nun nach Grundform I, der aber auch für eine kleine Teilnehmerzahl gedacht ist. Die Teilnehmenden versammeln sich, wenn möglich, im Chorraum der Kirche. Auch hier zeichnen sich alle vier Teile des Gottesdienstes sowohl durch Schlichtheit als auch durch Kürze aus.

Die beiden Ordnungen für den Gottesdienst am *Karfreitag* und am *Buß- und Bettag* sind gegenüber

der alten Agende I im wesentlichen gleich geblieben.

Eine Hilfe sind sicherlich auch die Vorschläge für die *Integration einer Taufe in den Hauptgottesdienst*. Traditionell gehört die Taufe in den Sakramentsteil des Gottesdienstes. Im neuen "Evangelischen Gottesdienstbuch" wird nun vorgeschlagen, die Taufe in den Eingangsteil A zu integrieren. Zwar fällt das Kyrie dann aus, aber das die Taufe abschließende Lied kann ein Glorialied sein. Daraufhin folgt das Tagesgebet. Mit der Platzierung der Taufe in den Eingangsteil des Gottesdienstes wird deutlich, daß die Taufe für jeden Menschen zur vollen Teilnahme an der Gottesdienstfeier notwendig und grundlegend ist.

Ein weiterer Vorschlag sieht vor, den Taufakt direkt vor oder nach der Predigt zu plazieren. Wird Letzteres gewählt, kann die Predigt zugleich Taufpredigt sein.

Der *Gottesdienst in offener Form* nimmt moderne Interaktionsformen auf. Da kann etwa ein Gottesdienst um eine Mitte herum gefeiert werden, spontane Beiträge zur Gottesdienstgestaltung können gewagt werden.

2.3 Die Texte

Nach den Gottesdienstformen folgt im "Evangelischen Gottesdienstbuch" *das Proprium* für jeden Sonn- und Feiertag: zuerst werden die Lesungen und Predigttexte aufgeführt, dann der Wochenspruch und das Wochenlied, auch der Hinweis auf die liturgische Farbe fehlt nicht. Anschließend wird als erster Gebetstext der Introituspsalm aufgeführt, der mit einem Leitvers versehen ist.

Es folgen drei Tagesgebete: das erste ist ein aus der lateinischen Tradition überkommenes Tagesgebet, eine Übersetzung, die den traditionellen Aufbau beibehalten hat und daher mit dem gewohnten Kollektenton gesungen werden kann. Das zweite Tagesgebet ist nach diesem klassischen Vorbild neu formuliert worden und größtenteils ebenso gut singbar. Das dritte Tagesgebet ist in neuer Sprache und zum Teil auch mit neuen Glaubensbildern formuliert worden und wird sich kaum mit dem klassischen Kollektenton singen lassen.

Nach den Tagesgebeten wird der Hallelujavers aufgeführt. Für manche besonderen Sonn- und Feiertage, wie z. B. Ostern, ist an dieser Stelle auch eine mit Noten versehene Präfation beigegeben sowie ein Dankgebet nach dem Abendmahl.

Im Anschluß folgt eine reiche Textsammlung zur Auswahl. Für A *Eröffnung und Anrufung*: Grüße, Vorbereitungsgebete, Psalmen und Gebete zu Psalmen, Entfaltetes Kyrie, Tagesgebete und Eingangsgebete für die Grundform II. Für B *Verkündigung und Bekenntnis* werden Texte als neue Glaubenszeugnisse und Gemeinsame Schuldbekennnisse angeboten, aber auch Vorlagen für Abkündigungen und Dankopfergebete. Nun folgen zahlreiche Fürbittengebete in verschiedenen Formen: Die Ektenie (Der Vorbeter nennt die Gebetsanliegen, die Gemeinde nimmt das Anliegen mit einem Gebetsruf auf), das diakonische Gebete (Der Liturg leitet das Gebet ein, der Diakon oder Sprecher beten, die Gemeinde fällt ein in das Gebet mit Rufen oder Gesängen, der Liturg beschließt mit einem Lobpreis das Gebet), die Wechselgebete bzw. Preces (Kurze Gebetsrufe im Wechsel zwischen Einzelnen oder Gruppen, die Gemeinde kann mit gleichlautenden Gebetsrufen daran beteiligt werden) und das Fürbittengebet, das von einer Person gesprochen wird (an dem sich die Gemeinde nicht durch Rufe beteiligt).

Für C *Abendmahl* wird eine ganze Reihe von Gebeten vorgeschlagen: Lobgebete (Präfationen), danach Abendmahlsgebete (Eucharistiegebete), die hinter dem Sanctus plaziert sind. Sie werden von den Einsetzungsworten unterbrochen, auf die ein Gemeinderuf folgen kann: "Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit." Für die Abendmahlsfeier nach Grundform II wird eine Reihe von Abendmahlsbetrachtungen angeboten. Eine Auswahl an Spendeworten und an Dankgebeten nach dem Abendmahl schließt die Möglichkeiten für den Abendmahlsteil ab.

Für D *Sendung und Segnung* stehen viele Sendungs- und Segensworte zur Verfügung. Nicht immer muß die aaronitische und trinitarische Segensformel verwendet werden, es gibt auch entfaltete Segensformeln, an denen sich die Gemeinde durch Zurufe beteiligen kann.

2.4 Verschiedene Ausgaben des Evangelischen Gottesdienstbuches

Schon allein wegen der Fülle der Möglichkeiten, aus den beiden Grundformen konkrete Liturgien entwickeln zu können, ist zu erwarten, daß eine herkömmliche Altaragende nicht immer das geeignete Buch ist, mit dem ein Gottesdienst sicher geleitet werden kann. Deshalb ist neben der Altarausgabe auch eine Ringbuchausgabe des "Evangelischen Gottesdienstbuches" zu erhalten. Die Ringbuchausgabe bietet die Möglichkeit, einzelne Blätter ganz individuell für einen Gottesdienstverlauf zusammenzustellen und in einem Handringbuch' in den Gottesdienst' mitzunehmen. Auf diese Weise muß auch ein ungewohnter Gottesdienstverlauf nicht 'aus dem Gedächtnis' geleitet werden, sondern steht als Ringbuchagende zur Verfügung. Wer es noch individueller wünscht, wird demnächst das Gottesdienstbuch auch als CD-Rom bekommen können und sich mit Hilfe von PC und Drucker einen eigenen 'Ausdruck' verschaffen (und ggf. manche Texte der eigenen Sprache anpassen), um diese 'ausgedruckten' Blätter dann in das Handringbuch einzulegen. Eine handliche Taschenbuchausgabe des Gottesdienstbuches - für unterwegs und für den Schreibtisch - ist im Buchhandel erhältlich. Auch wird dem Evangelischen Gottesdienstbuch ein Ergänzungsband folgen, der reiches Material für die lebendige Gestaltung von Gottesdiensten bereithalten wird.

-
1. Zitiert nach reihe gottesdienst 8/9 Gebete. Revidierte Gebetstexte zu Agende I. Bearbeitet von der Lutherischen Liturgischen Konferenz, im Auftrag der Lutherischen Liturgischen Konferenz hrsg. v. Herwarth von Schade und Frieder Schulz, Hamburg [1979] 2. Aufl. 1981, S. 1. [[zum Text zurück](#)]
 2. Versammelte Gemeinde - Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, vorgelegt von der Lutherischen Liturgischen Konferenz, Hamburg o. J. [1974]. [[zum Text zurück](#)]
 3. Versammelte Gemeinde - Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, hrsg. i. Auftrag der Kirchenleitung der VELK in der DDR vom Lutherischen Liturgischen Ausschuß vorgelegt, Berlin 1980. [[zum Text zurück](#)]
 4. Dieser Entwurf Erneuerte Agende ist nicht veröffentlicht worden, da ja das Stellungnahmeverfahren abgeschlossen war. Ein Symposium zu diesem Entwurf hat das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig am 16. Januar 1998 durchgeführt. Prominente Vertreter der Praktischen Theologie haben zu verschiedenen Aspekten des Entwurfs Beurteilungen abgegeben, die veröffentlicht wurden: Jörg Neijenhuis (Hrsg.), Erneuerte Agende im Jahr 2000? (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, Bd. 2) Leipzig 1998. [[zum Text zurück](#)]

(aus: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Nr. 18/1999, B 53-57)